



# Prüfungsbericht

Stiftung St. Michaelis  
Hamburg

Prüfung der Jahresrechnung für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

## G. BESCHEINIGUNG

---

An die Stiftung St. Michaelis

Wir haben die beigelegte Jahresrechnung der Stiftung St. Michaelis, Hamburg – bestehend aus Vermögensübersicht und Jahresabrechnung – unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Die gesetzlichen Vertreter der Stiftung St. Michaelis, Hamburg, sind verantwortlich für die nach den Aufstellungsgrundsätzen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellte Jahresrechnung. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung der Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

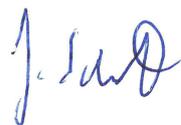
Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und in Anlehnung an den IDW Prüfungsstandard PS 740 (Prüfung von Stiftungen) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der nach den Aufstellungsgrundsätzen aufgestellten Jahresrechnung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stiftung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresrechnung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Aufstellungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Nach unserer Beurteilung wurde die Jahresrechnung entsprechend den Aufstellungsgrundsätzen erstellt.

Hamburg, 2. Juni 2023

BDO AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



QES Qualifizierte elektronische Signatur - Deutsches Recht

Sabath  
Wirtschaftsprüfer



QES Qualifizierte elektronische Signatur - Deutsches Recht

Sprock  
Wirtschaftsprüferin

Stiftung St. Michaelis, Hamburg  
Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2022

A K T I V A	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR	P A S S I V A	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>			<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
<b>I. Sachanlagen</b>			<b>I. Stiftungskapital</b>		
Geschäftsausstattung	0,00	748,00	1. Grundstockvermögen	75.000,00	75.000,00
<b>II. Finanzanlagen</b>			2. Zustiftungen	1.150.433,00	1.150.433,00
Wertpapiere des Anlagevermögens	1.785.668,01	1.922.375,24	3. Stiftungsfonds Junger Michel	376.440,43	376.440,43
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>				1.601.873,43	1.601.873,43
<b>I. Vorräte</b>			<b>II. Ergebnisrücklagen</b>		
Rohstoffe	53.131,95	53.131,95	1. Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	116.611,69	142.006,17
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			2. Rücklage gemäß § 61 Abs. 1 Nr. 3 AO	193.344,68	186.323,47
Sonstige Vermögensgegenstände	7.349,80	3.958,86		309.956,37	328.329,64
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>			<b>III. Rücklage aus Umschichtungsergebnissen</b>	61.893,52	43.736,77
	371.970,45	534.977,50	<b>IV. Mittelvortrag</b>	0,00	120.394,68
				1.973.723,32	2.094.334,52
			<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
			Sonstige Rückstellungen	204.069,72	369.089,72
			<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>		
			Sonstige Verbindlichkeiten	40.327,17	51.767,31
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
			EUR 40.327,17 (Vorjahr EUR 51.767,31) -		
			- davon aus Steuern EUR 1.934,82 (Vorjahr EUR 1.683,59) -		
			- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 500,63		
			(Vorjahr EUR 0,00) -		
	2.218.120,21	2.515.191,55		2.218.120,21	2.515.191,55

Stiftung St. Michaelis, Hamburg

Jahresabrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

	2022 EUR	Vorjahr EUR
<b>Erträge</b>		
Spenden und ähnliche Erträge	739.849,00	556.372,09
<b>Erträge und Aufwendungen aus Wertpapieren</b>		
Kapitalverluste (Vorjahr Kapitalerträge)	-183.321,04	124.835,12
	<b>556.527,96</b>	<b>681.207,21</b>
<b>Aufwendungen aus der Stiftungstätigkeit</b>		
Aufwendungen für die Stiftungsverwaltung	137.598,41	113.030,41
Aufwendungen für die Vermögensverwaltung	17.098,61	20.286,96
Werbekosten	69.136,40	54.416,01
Förderungen	453.305,74	355.242,45
- davon EUR 127.501,94 aus Personalgestellung (Vorjahr EUR 117.225,67) -		
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	10.488,08
	<b>677.139,16</b>	<b>553.463,91</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-120.611,20</b>	<b>127.743,30</b>
Mittelvortrag aus dem Vorjahr	120.394,68	0,00
Einstellung in Rücklage aus Umschichtungsergebnissen	18.156,75	18.104,97
Einstellung in die Ergebnisrücklagen	6.800,00	37.091,36
Einstellung in freie Rücklage	7.021,21	57.566,08
Entnahmen aus Ergebnisrücklagen	32.194,48	105.413,79
<b>Mittelvortrag</b>	<b>0,00</b>	<b>120.394,68</b>

## Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

### Rechtliche Verhältnisse

Die Stiftung St. Michaelis ist eine gemeinnützige rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts.

Die Stiftung ist mit Genehmigung der Freie und Hansestadt Hamburg – Justizamt – vom 2. Mai 2002 anerkannt worden und entstanden. Es gilt die Satzung in der Fassung vom 2. Mai 2002 und wurde letztmalig durch Beschluss des Vorstands und Genehmigung des Kuratoriums und Zustimmung der Justizbehörde der Freie und Hansestadt Hamburg vom 10. November 2021 geändert.

Der Sitz der Stiftung ist in Hamburg.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Die Stiftung wurde durch das am 5. April 2002 unterzeichnete Stiftungsgeschäft errichtet. Die Stifter die Hamburger Sparkasse, Herr Axel Schroeder sen., Herr Alexander Falk, Herr Helge Adolphsen, Herr Ulf André Bertheau und Herr Dr. Axel Pfeifer haben hierzu insgesamt EUR 75.000,00 an Barmitteln als Grundstockvermögen in die Stiftung eingebracht.

Gemäß § 2 der Satzung ist der Zweck der Stiftung die Förderung kirchlicher Zwecke. Die Stiftung fördert umfassende das gemeindliche Leben an der Hauptkirche St. Michaelis zu Hamburg. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch

- Die Förderung der Instandhaltung und -setzung der Kirchengebäude, insbesondere der Bauhütte St. Michaelis
- Die Förderung der Musik an St. Michaelis
- Die Förderung der Einrichtungen der Gemeinde, insbesondere des Hauses St. Michaelis
- Die Förderung der diakonischen Arbeit und Projekte der Gemeinde

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar kirchliche Zwecke im Sinne der Abgabenordnung.

Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben aus den Erträgen des Stiftungsvermögens, aus Spenden und Zuwendungen, soweit diese keine Zustiftungen darstellen, sowie durch sonstige Einnahmen.

Die Mittel der Stiftung dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden.

Gemäß § 3 der Satzung kann das Stiftungsvermögen durch Zustiftungen erhöht werden. Zustiftungen können zu Lebzeiten und von Todes wegen vorgenommen werden und aus jeder Art von Vermögen bestehen. Zuwendungen, die dem Stiftungsvermögen nicht zuwachsen, dienen ausschließlich und unmittelbar zeitnah den in § 2 der Satzung genannten Zwecken.

Das Stiftungsvermögen ist sicher und ertragbringend anzulegen. Es ist grundsätzlich in seinem Bestand zu erhalten. Im Rahmen der steuerlichen Bestimmungen kann die Stiftung Erträge aus dem Stiftungsvermögen und Zuwendungen ganz oder teilweise den Rücklagen zuführen.

Organe der Stiftung sind:

- der Stiftungsvorstand
- das Stiftungskuratorium
- die Stiftungsversammlung

Gemäß § 6 der Satzung besteht der Vorstand aus drei bis fünf Personen. Die Amtszeit beträgt drei Jahre. Dem Vorstand gehörten im Geschäftsjahr 2022 folgende Personen an:

- Hauptpastor Alexander Röder (Vorsitzender)
- Dr. Axel Pfeifer (stellvertretender Vorsitzender)
- Prof. Dr. Martin Zieger
- Anke Harnack
- Andreas Fischer-Appelt

Jeweils zwei Vorstandsmitglieder sind gemeinsam vertretungsberechtigt.

Zum Geschäftsführer der Stiftung ist Herr Michael Kutz berufen.

Das Kuratorium besteht gemäß § 11 der Satzung aus mindestens fünf bis maximal 21 Mitgliedern. Am 31. August 2022 wurde ein neues Kuratorium gewählt. Die Amtszeit des neuen Kuratoriums begann am 24. September 2022. Die Amtszeit endet gemäß Satzung nach fünf Jahren am 23. September 2027. Dem Kuratorium gehörten zum 31. Dezember 2022 folgende Personen an:

- Dr. Karl-Joachim Dreyer (Vorsitzender)
- Helge Adolphsen (2. Vorsitzender)
- Prof. Norbert Aust (bis zum 23. September 2022)
- Tessa Aust (ab dem 24. September 2022)
- Andreas Barthmann
- Michael Batz

- Roman Bruhn
- Andrea Dieckmann (ab dem 24. September 2022)
- Falko Droßmann
- Sven-Michael Edye (bis zum 23. September 2022)
- Brigitte Engler (ab dem 24. September 2022)
- Jörg Hamann
- Dr. Jürgen HogeForster (bis zum 23. September 2022)
- Senator Jens Kerstan
- Dr. Christian Kuhnt (bis zum 23. September 2022)
- Dr. Ulf Lange
- Prof. Dr. Müller-Michaelis
- Hubert Neubacher (ab dem 24. September 2022)
- Ursula Richenberger (ab dem 24. September 2022)
- Dr. Axel Schroeder jun. (bis zum 23. September 2022)
- Thomas Schwieger
- Senatorin Dr. Dorothee Stapelfeldt
- Hjalmar Stemmann (ab dem 24. September 2022)
- Sabine Tesche (ab dem 24. September 2022)
- Melanie Willich

Das Kuratorium wacht über die Einhaltung der Stiftungszwecke. Es genehmigt die Jahresrechnung und den Wirtschaftsplan.

Die Stiffterversammlung besteht aus den Gründern der Stiftung und Personen, die durch Zustiftungen oder sonstige Zuwendungen zum Stiftungsvermögen oder zu den Stiftungsmitteln beigetragen haben.

## **Wirtschaftliche Verhältnisse**

Im Mai 2002 wurde die Stiftung St. Michaelis anerkannt.

Die Stiftung dient der umfassenden Förderung des gemeindlichen Lebens an der Hauptkirche St. Michaelis zu Hamburg.

Die Stiftung beschäftigt sechs eigene Mitarbeiter.

## Steuerliche Verhältnisse

Die Stiftung dient gemäß § 2 der Satzung ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten kirchlichen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. der Abgabenordnung. Sie ist grundsätzlich gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und gemäß § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit. Seit dem 15. September 2018 unterliegt die Stiftung mit ihrem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, sofern die Freigrenze nach § 64 AO überschritten ist.

Über die Steuerbefreiung nach den einzelnen Steuergesetzen wird nach Ablauf des Veranlagungszeitraums jeweils im Rahmen der Veranlagung entschieden. Der letzte Freistellungsbescheid ist für das Jahr 2020 ergangen und datiert vom 9. Dezember 2021. Er berechtigt bei Vorlage oder Überlassung einer amtlich beglaubigten Kopie zur Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug für Kapitalerträge, die bis zum 31. Dezember 2025 zufließen.

Die Stiftung unterliegt der Regelbesteuerung gemäß §§ 16 bis 18 des Umsatzsteuergesetzes.

## Prüfung nach den Vorschriften der Satzung

Auftragsgemäß haben wir geprüft, ob das Stiftungsvermögen im Sinne von § 7 Abs. 3 der Satzung in seinem Bestand erhalten geblieben ist und ob bei der Verwendung der Stiftungsmittel die satzungs- und stiftungsrechtlichen Vorschriften eingehalten wurden.

Das Eigenkapital der Stiftung setzt sich zum 31. Dezember 2022 wie folgt zusammen:

	31.12.2022 EUR
<b>Stiftungskapital</b>	
Grundstockvermögen	75.000,00
Zustiftungen	1.150.433,00
Stiftungsfonds Junger Michel	376.440,43
	1.601.873,43
<b>Ergebnisrücklagen</b>	309.956,37
Rücklage aus Umschichtungsergebnissen	61.893,52
<b>Mittelvortrag</b>	0,00
	<u>1.973.723,32</u>

Das Stiftungskapital (TEUR 1.602) wird in Wertpapieren angelegt. Ferner wurden entsprechend der Satzung Rücklagen gebildet, sodass das gesamte Stiftungsvermögen zum 31. Dezember 2022 TEUR 1.974 beträgt. Ein weiterer Teil des Stiftungsvermögens befindet sich auf den Girokonten der Stiftung St. Michaelis.

Der Erhalt des Stiftungsvermögens ist gewährleistet.

Die Stiftung erhielt im Geschäftsjahr 2013 einen Mittelzufluss aus einem Testament (TEUR 1.247), der auf das Firmengeldkonto transferiert wurde. Laut testamentarischer Verfügung sind die Mittel für den Erhalt der Bausubstanz der Hauptkirche St. Michaelis bestimmt. Sie sollen bei entsprechendem Nachweis der zweckgebundenen Verwendbarkeit an die Hauptkirche St. Michaelis ausgekehrt werden. Im Berichtsjahr erfolgte ein Verbrauch aus diesen Mitteln in Höhe von TEUR 157. Es verbleibt ein Restbetrag von TEUR 199 (im Vorjahr TEUR 369), für den eine Rückstellung besteht.

In 2019 hat die Stiftung eine Silberaktion durchgeführt, bei der Silberbesteck als Spende gesammelt und dann eingeschmolzen wurde. Aus dieser Aktion sind zum 31. Dezember noch Silberbarren im Wert von TEUR 53 vorhanden, die als Rohstoffe unter den Vorräten ausgewiesen werden.

Im Berichtsjahr konnten Spenden und ähnliche Erträge in Höhe von TEUR 740 erzielt werden. Ferner konnten Kapitalerträge aus den Wertpapieren in Höhe von TEUR 27 erzielt werden. Gleichzeitig entstanden aus nicht realisierten Kursgewinnen und -verlusten sowie Veräußerungsgewinnen und -verlusten Nettoverluste aus den Wertpapieren in Höhe von TEUR 210. Somit beliefen sich die Erträge der Stiftung im Berichtsjahr auf TEUR 557. Diesen Erträgen standen Aufwendungen aus der Stiftungstätigkeit von insgesamt TEUR 667 gegenüber. Durch die erhöhten Aufwendungen wurde ein negatives Jahresergebnis von TEUR 121 erzielt.

Im Berichtsjahr erfolgten insgesamt Auszahlungen aus Stiftungsmitteln an die Hauptkirche St. Michaelis von TEUR 453 für Förderungen. Die Mittel wurden verwendet zum Erhalt der Kirche (TEUR 235), zur Förderung der Kirchenmusik (TEUR 61), zur Förderung der Diakonie und Gemeindegarbeit (TEUR 6) sowie sonstige Förderungen (TEUR 151). In den sonstigen Förderungen sind Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 89 für Mitarbeiter enthalten, die bei der Stiftung angestellt sind und für Projekte der Hauptkirche arbeiten. Außerdem sind Personal- (TEUR 39) und Sachkosten (TEUR 23) in Höhe von TEUR 62 für erbrachte Dienstleistungen in der Öffentlichkeitsarbeit und der Spendenverwaltung für die Hauptkirche als Förderung ausgewiesen.

Die Stiftungsmittel wurden satzungsgemäß verwendet.